



An den
Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Jörg Spengler
über
Direktorium HA II/BA

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
21.12.2022

Fahrradregelung in der Fußgängerzone Weißenburger Straße

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 04672 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 19.10.2022

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag vom 19.10.2022. Mit diesem wird die Verwaltung aufgefordert zu prüfen, ob eine Öffnung der Fußgängerzone in der Weißenburger Straße zwischen Rosenheimer Platz und Weißenburger Platz, für den Radverkehr in der Zeit von 21.00 – 09.00 Uhr möglich ist.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Fußgängerzone Weißenburger Straße zwischen Rosenheimer Platz und Weißenburger Platz ist derzeit als beschränkt-öffentlicher Weg mit dem Zusatz „Fußverkehr, Liefer- und Anliegerverkehr zu bestimmten Tageszeiten“ gewidmet. Die Öffnung für den Radverkehr würde daher eine Änderung der Umwidmung voraussetzen.

Für die Heranführung des Radverkehrs auf Höhe Rosenheimer Platz an den Verkehrsknoten Rosenheimer Platz durch die Fußgängerzone ist derzeit keine verkehrssichere Führung für den Radverkehr vorhanden.

Am westlichen Ende der Fußgängerzone befindet sich in Mittellage der Zugang zum S-Bahnhof Rosenheimer Platz umgeben von einer Grünfläche. Um diesen Bereich führen zwei Wege mit erheblich verringerten Gehwegbreiten zwischen dem S-Bahn Zugangsbauwerk und den angrenzenden Gebäuden. Ein Weg mündet auf die Rosenheimer Straße bzw. zum Verkehrsknoten Rosenheimer Platz, der andere Weg mündet in die Steinstraße.

In beiden Fällen müsste der Radverkehr zunächst den Gehweg in der Steinstraße bzw. in der Rosenheimer Straße queren. Da diese Gehwege für den Radverkehr nicht freigegeben sind, müsste das Fahrrad über den Gehweg bis zum Fahrbahnrand hin geschoben werden. Im Bereich der Bushaltestelle in der Steinstraße müsste sich der Radverkehr dann auf der Fahrbahn aufstellen um auf der Steinstraße in Richtung Nordosten seine Fahrt fortzusetzen. An der Rosenheimer Straße müsste sich der Radverkehr auf den Fahrradstreifen aufstellen.

Mit Konflikten müsste auf dem Gehweg zur Rosenheimer Straße hin gerechnet werden. Hier befindet sich eine Gaststätte mit einer Freischankfläche entlang der Gebäudezeile. Gerade in Zusammenhang mit dem Zugang zum S-Bahnhof Rosenheimer Platz besteht ein hohes Fußgängeraufkommen.

In der Fußgängerzone zwischen Weißenburger Platz und Rosenheimer Platz dürfen vier Gaststätten ihre Außengastronomie täglich von 06.00 Uhr bis 23 Uhr betreiben und an Freitagen, Samstagen und vor Feiertagen in den Monaten April, Mai, Juli, August und September von 06.00 Uhr bis jeweils 24.00 Uhr. Auch hier ist mit Konflikten zwischen Gaststättenbesucher*innen und Radfahrer*innen zu rechnen.

Derzeit wird der Radverkehr entlang des Weißenburger Platzes und entlang der Metzstraße gesichert und signalisiert über die Rosenheimer Straße zum signalisierten Verkehrsknoten Rosenheimer Platz geführt.

Bei der Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr würde sich für den Fuß- und Radverkehr eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit am Verkehrsknoten Rosenheimer Platz ergeben. Der Fußgängerverkehr wäre in seiner freien und ungestörten Bewegungsmöglichkeit insbesondere am Rosenheimer Platz beeinträchtigt.

Eine auch nur teilweise Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr kann aus Gründen der Verkehrssicherheit - unabhängig von der aktuell entgegenstehenden Widmung - nicht in Aussicht gestellt werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.211